

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Unterscheidung nach Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus bei den niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt einen Ausschluss nicht deutscher Staatsangehöriger und Menschen ohne Aufenthaltsstatus von Angeboten der Wohnungslosenhilfe ab und weist Forderungen nach einem solchen Vorgehen in Berlin zurück.

Der Senat hat daher sicherzustellen, dass die niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe allen wohnungslosen Menschen in Berlin unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus zugänglich sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

Begründung:

Im Zuge der Debatte um Wohnungslosigkeit in Berlin werden immer wieder Stimmen laut, die ein verschärftes Vorgehen gegen wohnungslose Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit fordern. Anstelle der niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe soll die sofortige Rückführung in deren Herkunftsländer treten.

Solche Forderungen entsprechen nicht den im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundsätzen sozialer Politik in Berlin und sind daher zurückzuweisen. Die Berliner Linie der Wohnungslosenhilfepolitik folgt vielmehr dem Grundsatz, dass Beratung und Hilfe im Mittelpunkt stehen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind demgegenüber nur die absolute ultima ratio, wenn Beratungs- und Hilfsangebote nicht zum Ziel führen. Menschen in Not muss unterschiedslos geholfen werden, ohne Ansehen des Passes oder der Herkunft.

EU-Bürger*innen aus Ost- und Südosteuropa nehmen ihr Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union wahr und kommen nach Deutschland bzw. Berlin, weil sie sich hier eine Arbeit und ein besseres Leben als in ihren Heimatländern erhoffen. Diese Hoffnungen zer-

schlagen sich oftmals aus vielfältigen Gründen, und die Menschen landen auf der Straße. Der Ausschluss von Unionsbürger*innen von Leistungen des SGB II und XII tut sein Übriges. Die dahinter stehenden Problemlagen mit dem Aufenthalts- und Ordnungsrecht lösen zu wollen, ist zu kurz gefasst.

Der Senat ist daher angehalten, gegenüber allen Akteuren, die in der Wohnungslosenhilfe aktiv sind, sicher zu stellen, dass die Beratungs- und Hilfsangebote ausnahmslos allen Menschen in Not zugänglich sind.

Berlin, d. 12. Februar 2019

Saleh Radziwill
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Fuchs
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen